

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

  

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von** Gemeindeverwaltung

**Beschluss-Nummer:** 44/23

### Vorberatung

- Ortschaftsrat  
 Gemeinderat  
 Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat

**Sitzungstermin:** 28.11.2023

### Betreff

Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Dreiheide am 09.06.2024.

### Begründung

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der für die Leitung der Wahl und die Feststellung der Wahlergebnisse zuständig ist.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern.

Nach § 21 Abs. 7 SächsKomWO kann innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden übereinstimmend beschließen.

Die Wahl des Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss, der voraussichtlich am 16.01.2024 tagt.



**Karsta Niejaki**  
Bürgermeisterin